



Durchführungsverordnung des Niedersächsischen Baseball und Softball Verbandes e.V.

Saison 2021

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher
und weiblicher Form.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anhänge Bestandteil dieser Ordnung
sind.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung des NBSV am ~~08. März 2020.~~

Alle geänderten Textstellen zur letzten Version sind in „*Kursiv*“ und in **Rot**
gekennzeichnet.

Durchführungsverordnung des NBSV 2019
Zu Artikel 1: Die Bundesspielordnung

1.1 Allgemeines

1.1.1 (ergänzend)

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Bundesspielordnung Baseball und Softball des Deutschen Baseball- und Softball Verbandes e.V. (DBV) den Wettkampfbetrieb in den Ligen des NBSV.

Der Wettkampfbetrieb in der gemeinsam mit dem HBV, SHBV und dem BSVBB betriebenen Softball Verbandsliga Nord, wird in einer eigenen DVO geregelt. Die Lizenzkriterien die Softball Teams des NBSV erfüllen müssen, um an der gemeinsamen Softball Liga Nord teilzunehmen, regelt diese DVO.

1.1.03. (ergänzend)

Der Strafenkatalog befindet sich in Anhang 1 dieser DVO.

1.1.04 (ergänzend)

Anträge auf Änderung oder Erweiterung der DVO können nur schriftlich, unter Verwendung des offiziellen Formulars (Anhang 5 dieser DVO), durch die in der Satzung des NBSV verankerten Gremien (Mitgliederversammlung) und durch die Mitgliedsvereine des NBSV, an die Ligaversammlung gestellt werden.

Zu Artikel 3: Die Teilnahme der Vereine

3.1 Grundsätzliches

3.1.01 (ergänzend)

Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb des NBSV sind alle Mitgliedsvereine, die Ihre Teilnahme bis zum **15. Dezember des Vorjahres** schriftlich bei der Geschäftsstelle beantragt haben.

Nachwuchsmannschaften können bis Mitte Januar nachgemeldet werden. (Termin Ligasitzung)

Die Anmeldung zum Spielbetrieb setzt weiter die Begleichung aller berechtigten Forderungen bis zum 31.12. des Vorjahres voraus.

Jede Mannschaft hat die Ligagebühr bis spätestens 15.03. an den NBSV zu entrichten. Mannschaften, die die Ligagebühren bis zu diesem Termin nicht entrichtet haben, können **nicht** am Spielbetrieb der jeweiligen Liga teilnehmen.

Entsprechendes gilt für verspätete Mannschaftsmeldungen.

Die Fristen des DBV bleiben hiervon unberührt.

3.1.03 (ergänzend)

Spielgemeinschaften sind auf Antrag auch in anderen Spielklassen als der Niedrigsten zulässig.

Spielgemeinschaften von Nachwuchsmannschaften zwischen Vereinen, deren Seniorenmannschaften am DBV-Spielbetrieb und/oder NBSV Verbandsliga-Spielbetrieb teilnehmen werden grundsätzlich nicht mehr genehmigt. Nur in Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden .

3.1.06 (ergänzend)

Die Lizenzkriterien des NBSV stehen im Anhang 3 dieser DVO und sind Bestandteil dieser Ordnung.

3.2 Auf- und Abstieg bzw. Rückzug

3.2.01 (ergänzend)

Der genaue Spielmodus der regulären Saison und der Postseason, sowie das zugesicherte Aufstiegsrecht und die Abstiegsregelung werden zu jeder Saison auf der Ligaversammlung festgelegt und durch eine Ausschreibung den Teams mitgeteilt.

Die Ausschreibung muss den Vereinen 4 Wochen vor Saisonbeginn vorliegen.

Nach der Ligaversammlung können in Sonderfällen (z.B. Rückzug, Absteiger aus DBV Ligen) das Präsidium des NBSV eine gesonderte Regelung vorschlagen. Sollte der Vorschlag von den ligabezogenen Vereinen nicht einstimmig angenommen werden, ist eine Abstimmung der ligabezogenen Vereine in einer außerordentlichen Ligaversammlung für eine Änderung notwendig.

3.2.03 (ergänzend)

Kostenfreie Rückzüge aus den Ligen des NBSV sind bis zum **30. Januar** des laufenden Jahres möglich. Nach Ablauf dieser Rückzugsfrist gilt für alle Ligen der Strafenkatalog im Anhang 1 dieser DVO.

Zu Artikel 4: Der Spielbetrieb

4.3 Ausrüstung

4.3.01 (ergänzend)

BASEBALL: Auch Base Coaches müssen, wie in den Spielregeln definiert, einen Schutzhelm tragen. (BuSpO 4.3.01)

Für Base Coaches, die über 18 Jahre alt sind, ist das Tragen von Schutzhelmen im Nachwuchsbereich unterhalb der Spielklasse der Baseball-Juniorenligen kein Zwang, wird aber empfohlen.

4.4 Spielbetrieb in der Verbandsliga

4.4.01 Teilnahmeberechtigung

Baseball/Softball: maximal 8 Mannschaften

Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb der Verbandsliga sind

- Absteiger aus DBV Ligen,
- Mannschaften, die im Vorjahr in der Verbandsliga spielten und weder auf- noch abgestiegen sind,
- Aufsteiger aus der NBSV Landesliga
- Teams die die Lizenzkriterien (siehe Anhang 3) erfüllen

4.5 Spielbetrieb in der Landesliga

4.5.01 Teilnahmeberechtigung

Bei einer entsprechenden Anzahl von Mannschaften ist eine mehrgleisige Landesliga möglich.

Baseball: Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb der Landesliga sind

- Absteiger aus der NBSV Verbandsliga,
- Mannschaften, die im Vorjahr in der Landesliga spielten und weder auf- noch abgestiegen sind,
- Mannschaften, die sich bis zum 15.12. des Vorjahres zum Spielbetrieb angemeldet haben,
- Teams die die Lizenzkriterien (siehe Anhang 3) erfüllen.

Softball: Alle Mannschaften, die nicht einer höheren Spielklasse angehören oder sich bis zum 02.01. des Jahres zum Spielbetrieb in der Landesliga angemeldet haben.

4.6 Spielbetrieb in der Bezirksliga (nur Baseball)

4.6.01

Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb der Bezirksliga sind:

- Absteiger aus der NBSV Landesliga,
- Mannschaften, die im Vorjahr in der Bezirksliga spielten und weder auf- noch abgestiegen sind,
- Mannschaften, die sich bis zum 15.12. des Vorjahres zum Spielbetrieb angemeldet haben,
- Teams die die Lizenzkriterien (siehe Anhang 3) erfüllen.

4.7 Spielbetrieb in der Kreisliga (nur Baseball)

4.7.01

Bei ausreichend Mannschaften kann die ligaleitende Stelle eine Kreisliga einführen.

4.8 Spielbetrieb in der Nachwuchsliga

4.8.01

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften, die:

- sich bis zum 15.12. des Vorjahres zum Spielbetrieb angemeldet haben.
- die Lizenzkriterien (siehe Anhang 3) erfüllen

Zu Artikel 5: Die Organisation

5.1 Die ligaleitende Stelle

5.1.01 (ergänzend)

Die ligaleitende Stelle des NBSV wird vom Präsidium des NBSV bestimmt.

5.2 Der Spielplan

5.2.01 (ergänzend)

- a) Bis Mitte Februar eines Jahres erstellen die ligaführenden Stellen einen vorläufigen Spielplan, der den Teams zugeht.
Bis 4 Wochen nach Erstellung des vorläufigen Spielplans können die Mannschaften beliebig viele Spielverlegungsanträge über den Baseball und Softball Manager stellen.
Danach stimmt die ligaführende Stelle Verlegungsanträgen in der Verbandliga Baseball nur zu, wenn der Platz unbespielbar war oder höhere Gewalt vorlag. Der Antragstellende Verein muss die Umstände der Absage unter genauer Angabe der Gründe und evtl. Vorlage von geeignetem Beweismaterial nachweisen.
Spielverlegungen in der Softball Verbandsliga (ohne Pool Spiele), der Baseball Landes- und Bezirksliga sowie im Nachwuchsbereich sind grundsätzlich jederzeit möglich.
Die Anträge müssen schriftlich (per Mail an: spielbetrieb@nbsv.de) spätestens **72** Stunden vor dem Spieltermin, bei der ligaführenden Stelle eingehen.
Ab dem 01.09. ist, in allen Senioren Ligen des NBSV eine Spielverlegung nur noch wegen Unbespielbarkeit des Platzes oder höherer Gewalt möglich.
- b) Die Finals im Senioren- und Nachwuchsbereich werden abwechselnd nach regionalen Gesichtspunkten vergeben.

Zu Artikel 6: Die Schiedsrichter

6.1 Geltungsbereich / Allgemeines

6.1.01 (ergänzend)

Der Abschnitt „Die Schiedsrichter“ dieser DVO findet sowohl im Baseball- als auch im Softballbereich des NBSV Anwendung.

Die Voraussetzungen zum Erwerb einer Umpire Lizenz der Stufen C+B befindet sich in Anhang 4 dieser DVO.

6.2 Organe

6.2.03 (neu)

Die Lizenzverwaltung der Schiedsrichter erfolgt über den Baseball-Softball-Manager (BSM). Für die Lizenzverwaltung ist der Schiedsrichterobmann zuständig.

Zu Beginn jeder Saison wird eine Liste aller Schiedsrichter an die Vereine verteilt. Diese Liste enthält alle relevanten Informationen wie Name, Lizenznummer, Vereinszugehörigkeit, Lizenzgültigkeit, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

6.2.04 (neu)

Jeder Verein ist verpflichtet, die Daten seiner Schiedsrichter (Telefon und E-Mail) über den Baseball-Softball-Manager aktuell zu halten. Etwaige Strafen resultierend aus veralteten Daten (z.B. Schiedsrichter nicht erreicht aufgrund alter oder keiner Telefonnummer) gehen zu Lasten des entsprechenden Vereins.

6.3 Voraussetzung für Schiedsrichter

6.3.01 (ergänzend)

Voraussetzung für den Erwerb einer Schiedsrichterlizenz des NBSV ist die Mitgliedschaft in einem Verein des NBSV und die Meldung des Schiedsrichters durch diesen Verein an *den Schiedsrichterobmann*.

6.3.02 [ergänzend]

Das Mindestalter für Schiedsrichter beträgt in den Nachwuchsligen des NBSV 14 Jahre, wobei ein Crewmitglied mindestens volljährig sein muss.

Im Seniorenspielbetrieb des NBSV beträgt das Mindestalter für Schiedsrichter 16 Jahre.

6.4 Lizenzen und Ligen

6.4.01 (ergänzend)

Folgende Lizenzen sind gefordert

Liga	Anzahl	Plate/Field
Verbandsliga Herren	2 Umpire	B-Lizenz/B-Lizenz
Verbandsliga Damen	2 Umpire	B-Lizenz/B-Lizenz
Landesliga Herren	2 Umpire	C-Lizenz/C-Lizenz
Landesliga Damen	2 Umpire	C-Lizenz/C-Lizenz
Bezirksliga Herren	2 Umpire	C-Lizenz/C-Lizenz
Junioren Liga	2 Umpire	C-Lizenz/D-Lizenz
Alle anderen Nachwuchsligen	2 Umpire	D-Lizenz/D-Lizenz

Der Einsatz eines Baseball C-Lizenz-Schiedsrichters in der Verbandsliga Baseball kann nach formlosem Antrag (E-Mail) durch den Schiedsrichterobmann genehmigt werden. Entsprechendes gilt für den Einsatz eines D-Lizenz Schiedsrichters in der Bezirksliga. Der Einsatz eines Softball C-Lizenz-Schiedsrichters in der Verbandsliga Softball bedarf, in der Saison **2021**, keiner Genehmigung.

6.7 Spieldurchführung

6.7.01. (ergänzend)

6.7.01.1

Sollten genügend lizenzierte Schiedsrichter zur Verfügung stehen, wird in der Verbandsliga Baseball des NBSV eine namentliche Schiedsrichtereinteilung vorgenommen. Andernfalls erfolgt, wie in allen anderen Ligen des Senioren Spielbetriebes, eine vereinsmäßige Einteilung der Schiedsrichter durch den Schiedsrichterobmann.

6.7.01.2

In den Nachwuchsligen müssen die Heimvereine die Schiedsrichter stellen/besorgen.

6.7.03 (ergänzend)

Fällt kurzfristig (am Tag des Einsatzes) **ein** Umpire aus und es kann kein Ersatz gefunden werden, kann die ligaleitende Stelle oder der anwesende Umpire veranlassen, dass das Spiel trotzdem stattfindet.

6.7.04 (ergänzend)

Der höher lizenzierte Umpire ist automatisch Crew-Chef. Bei gleicher Lizenzierung ist es der Plate Umpire.

6.7.05 (ergänzend)

Die Schiedsrichterkosten werden *im Senioren Spieltrieb (BB/SB) von den beteiligten Vereinen je zur Hälfte vor Ort und in Bar getragen.*

6.7.06 (neu)

*Sollte bei Spielen im Senioren Bereich (Baseball und Softball) die vereinsmäßige Schiedsrichter Einteilung vorgenommen worden sein, sind die eingeteilten Vereine verpflichtet, die Namen der Schiedsrichter bis **spätestens 5 Tage vor** dem Spieltermin online über den Baseball-Softball-Manager einzutragen.*

*In den Nachwuchsligen müssen die eingesetzten Schiedsrichter bis **spätestens 2 Werktage nach** dem Spieltag, vom Heimverein, über den Baseball-Softball-Manager eingetragen worden sein.*

Die Überprüfung der Schiedsrichter und die Verhängung der entsprechenden Geldstrafen obliegen der ligaleitenden Stelle.

STRAFE: Bei Fristüberschreitungen wird eine Geldstrafe in Höhe von € 5,- erhoben.

Sollten wissentlich falsche Angaben gemacht werden, kann eine Geldstrafe von bis zu € 200,- im Einzelfall erhoben werden.

6.8 Schiedsrichtereinteilung

6.8.01 (ergänzend)

Der Schiedsrichterobmann ist für die namentliche bzw. vereinsmäßige Einteilung der Schiedsrichter im NBSV zuständig.

Bei Finalspielen um die Niedersachsenmeisterschaft, im Nachwuchsbereich, werden die Umpire vom Schiedsrichterobmann eingeteilt. Die Kosten werden von den Teilnehmern zu gleichen Teilen übernommen.

6.12 Pflichten der Schiedsrichter

6.12.02 (ersetzend)

Das Nichtantreten von lizenzierten Schiedsrichtern des offiziell eingeteilten Vereins wird mit einem Bußgeld laut Strafenkatalog geahndet werden

6.12.04 (ergänzend)

Tritt ein Schiedsrichter einen Spielauftrag verspätet (d.h. weniger als 30 Minuten vor offiziellem Spielbeginn) an, so kann eine Strafe gemäß Strafenkatalog erhoben werden.

6.12.05 (ergänzend)

Alle Game Reports werden an die Ligaleitung **und** den Schiedsrichterobmann des NBSV gesandt. (gamereport@nbsv.de)

6.13 Verstöße

6.13.05 (ergänzend)

Alle Strafen im Schiedsrichterbereich trägt der Verein, dem der Schiedsrichter angehört. Dies gilt auch bei namentlicher Einteilung. Der offiziell eingeteilte Verein trägt auch die Strafe, wenn er einen anderen Verein oder vereinsfremde Umpire als Ersatz verpflichtet hat.

Anhang 10 BuSpO (neu)

Für die Abrechnung der Aufwandsentschädigung ist nur das offizielle Formular des NBSV zu verwenden.

Für jeden Einsatz erhält ein Schiedsrichter folgende Aufwandsentschädigung:

- a) EUR 30,00 pro Spiel, das auf 9 Innings angesetzt ist.
- b) EUR 25,00 pro Spiel, das auf 7 Innings angesetzt ist.
- c) EUR 20,00 pro Spiel, das auf 5 Innings angesetzt ist.
- d) EUR 50,00 pro Double-Header, der auf 2*7 Innings angesetzt ist.
- e) EUR 40,00 pro Double-Header, der auf 2*5 Innings angesetzt ist.

Die Vergütung pro gefahrenen *Kilometer beträgt EUR 0,30* .

Zu Artikel 7: Die Scorer

7.1.01 (ersetzend)

Scorer im Sinne dieser Ordnung ist, wer über eine gültige Scorerlizenz verfügt und Mitglied in einem Mitgliedsverein des Landesverbandes ist.

Die Voraussetzungen zum Erwerb einer Scorer Lizenz der Stufen C+B befindet sich in Anhang 4 dieser DVO.

7.2 Spieldurchführung

7.2.01 (ergänzend)

Der Einsatz eines C-Lizenz-Scorer in der Verbandsliga Baseball oder Softball kann nach formlosem Antrag einmalig durch den Scorerobmann für maximal eine Saison genehmigt werden. Im Falle einer Genehmigung erhalten der Heimverein und die ligaleitende Stelle ein Genehmigungsschreiben des Scorerobmann.

7.2.04 (neu)

Alle Vereine müssen den eingesetzten Scorer **bis spätestens 2 Werktagetage nach dem Spieltag** online über den Baseball-Softball-Manager eingetragen haben. Die Überprüfung des Scorers und die Verhängung der entsprechenden Geldstrafen obliegen der ligaleitenden Stelle.

STRAFE: Bei Fristüberschreitungen wird eine Geldstrafe in Höhe von € 5,- erhoben.

Sollten wissentlich falsche Angaben gemacht werden, kann eine Geldstrafe von bis zu € 200,- im Einzelfall erhoben werden.

7.3 Aufgaben eines Scorer

7.3.02 (ergänzend)

Der Name und die Lizenznummer des Scorer sind deutlich lesbar auf dem Scoresheet zu vermerken. Das Spiel wird ihm sonst nicht als Einsatz angerechnet.

7.4 Verstöße

7.4.05 (ergänzend)

Bei allen Verstößen gilt die Vereinshaftung.

7.5 Honorar und Spesen

7.5.01 (ergänzend)

Für jeden Einsatz erhält ein Scorer folgende Aufwandsentschädigung:

- a) EUR 25,00 pro Spiel, das auf 9 Innings angesetzt ist.
- b) EUR 15,00 pro Spiel, das auf 7 oder weniger Innings angesetzt ist.

Die Vergütung pro gefahrenen Kilometer beträgt EUR 0,30

Zu Artikel 8: Der Ergebnisdienst und die Statistikstelle

8.1 Der Ergebnisdienst

8.1.01 (ergänzend)

Für die Erstellung von Tabellen im NBSV gelten folgende Tie-Breaker Rule:

- a) direkter Vergleich
- b) mehr erzielte Runs aus dem direkten Vergleich
- c) mehr erzielte Runs in der regulären Saison
- d) das Los entscheidet

8.1.02 (ersetzend)

Am Spieltag muss das Heimteam die Ergebnisse **oder die Spielabsage**, bis um **21.00 Uhr**, über den Baseball und Softball Manager melden. **Bei Spielabsagen/-ausfällen** ist zudem zwingend der Grund einzutragen.

Sollte dies unterbleiben wird eine Strafe gemäß Strafenkatalog verhängt.

Bei Jugend und Schüler Toss Spielen wird das Ergebnis vom Heimverein eingetragen, die Option im BSM zur **Sonderregelung (3 Punkte) wird vom Verband eingetragen.**

8.1.03 (ergänzend)

Die Spielunterlagen sind, vom Heimteam, spätestens am 2. Werktag nach dem Spiel, über den Baseball und Softball Manager hochzuladen.

Die Dateigröße darf dabei 2MB nicht überschreiten.

Als Dateiname sind die Spielnummer sowie „Heim“ und „Gast“ anzugeben.

Die Score Sheets sind auch hochzuladen, wenn ein Spiel abgebrochen wurde.

*Das **Original Unterlagen** sind mindestens bis zum 31.12. eines Jahres aufzubewahren und bei Aufforderung an die NBSV Geschäftsstelle einzusenden.*

8.2 Die Statistikstelle

8.2.02 (ergänzend)

Der NBSV richtet für jede Liga eine Statistikstelle ein, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) die jeweilige Liga beschließt einstimmig auf der NBSV Mitgliederversammlung die Einführung einer Statistikstelle für die jeweilige Saison
- b) jede Mannschaft der betreffenden Liga entrichtet eine Gebühr (3,00 € je Spiel)
- c) die Qualität des Scorings ist fast fehlerlos (Analyse des Vorjahres durch den Scorerobmann).

Zu Artikel 9: Die Spieler

9.2 Kontrolle der Spielberechtigung

9.2.01 (ergänzend)

Kopien von Legitimationspapieren, lt. BuSpO, müssen nicht beglaubigt sein.

9.3 Kontrolle der Spielberechtigung

9.3. 01 (ergänzend)

Im Softball kann die Freigabe für Jugendspielerinnen aus der gesamten Altersklasse des Jugendligajahrganges (siehe BuSpO 12.1.01) erteilt werden.

Zu Artikel 11: Spieldurchführung

11.2 Einhaltung des Spielplans

11.2.04 (ergänzend)

Die Strafe für einen Nichtantritt beträgt in allen Nachwuchsligen, der Softball Landesliga und der Bezirksliga Baseball **EUR 150,00** und in den anderen Senioren Ligen **EUR 300,00**

11.2.05.3 (ergänzend)

Für Verlegungen gelten zusätzlich die in der Ausschreibung festgelegten Fristen. Bei rechtzeitiger Absage eines Spieltermins haben beide Teams sieben Tage ab dem ursprünglich angesetzten Spieltermin Zeit, sich auf einen neuen Termin zu einigen.

Geschieht dies nicht und es werden von mindestens einer Partei auch keine nachvollziehbaren Gründe vorgebracht, warum die Einigung auf einen neuen Termin noch nicht erfolgen kann, wird die leitende Stelle einen Spieltermin festsetzen.

Für alle Spielverlegungen muss der entsprechende Antrags-Workflow im Baseball und Softball Manager genutzt werden.

11.2.08 (ergänzend)

In der **Landes- und Bezirksliga** Baseball und Landesliga Softball wird eine Mannschaft trotz Verstößen gegen die BuSpO oder dieser DVO nicht vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Die entsprechenden Geldstrafen werden aber dennoch erhoben. Eine Teilnahme an etwaigen Play Offs ist jedoch nicht möglich.

Im Nachwuchsbereich gilt:

Tritt eine Mannschaft dreimal nicht zum Spielbetrieb an, wird Sie für diese Spielrunde vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

11.3 Spieldauer / -modus

11.3.04 (ersetzend)

In der **NBSV Baseball Verbands und Landesliga Nord** gilt die **20-Run-Rule nach dem dritten Inning**. Dies bedeutet, dass das Spiel beendet ist, wenn eine Mannschaft nach dem **dritten** oder jedem weiteren Inning mit 20 oder mehr Runs führt. Die zurückliegende Mannschaft muss ihren Schlagdurchgang, im betreffenden Inning, beendet haben.

Zusätzlich gilt in diesen Ligen die **Ten-Run-Rule**. Dies bedeutet, dass das Spiel beendet ist, wenn eine Mannschaft 2 bzw. 1 Inning vor dem angesetzten Spielende mit zehn (10) oder mehr Runs führt. Hat die Heimmannschaft bei eigener Führung von mindestens zehn (10) Runs das Schlagrecht und sind bis zum regulären Spielende höchstens noch 2 Innings zu spielen, so tritt die Ten-Run-Rule bereits hier in Kraft.

Die 15-Run-Rule findet keine Anwendung.

In der **Baseball Landesliga Süd, Bezirks-, Junioren-, Jugend- und Schülerliga**, gilt keine der beschriebenen Mercy Rules. Hier findet die **5-Punkte-Regel**. In der **Softball Verbandsliga** ist die **5-Punkte-Regel optional (siehe Ausschreibung)**

Anwendung. D.h. wenn eine Mannschaft fünf Runs in einem Inning erzielt hat, wechselt das Angriffsrecht, unabhängig davon wie viele Aus die verteidigende Mannschaft schon erzielt hat. **Es können in einem Inning nicht mehr als 5 Punkte erzielt werden. Ausnahme ist die Landesliga Süd. Hier werden im Falle eines Homeruns (kein Inside the Park) alle erzielten Punkte gezählt. Das letzte Halbinning muss in der LL Süd nicht zu Ende gespielt werden, wenn das Ergebnis schon feststeht. (Mehr als 5 Punkte Vorsprung)**

11.4.01 (ergänzend)

Abweichend vom offiziellen Regelwerk Baseball bzw. Softball ist eine Mannschaft in **der Baseball Verbandsliga mit mind. 8 Spieler spielbereit. In der Softball Verbands- und Landesliga, sowie im gesamten Nachwuchsbereich ist die Mannschaft auch mit sieben (7) oder acht (8) Spielern spielbereit.**

Hierbei wird wie folgt verfahren:

- a) Bei acht (8) Spielern erfolgt ein automatisches "Aus" an Schlagposition neun (9), bei sieben (7) Spielern erfolgt jeweils ein automatisches "Aus" an Schlagposition fünf (5) und neun (9).
- b) Treffen nach Spielbeginn Spieler ein, so können diese nur unter Beachtung von Artikel 9.1.04 der BuSpO eingesetzt werden. Sie müssen die entsprechenden freien Plätze der Lineup einnehmen (also zunächst Schlagposition fünf (5) und danach Schlagposition neun (9)).
- c) Reduziert sich während des Spieles die Zahl der Spieler durch Verletzungen auf sieben (7) oder acht (8), so erfolgt ab diesem Zeitpunkt an der Schlagposition des ausfallenden Spielers ein automatisches "Aus".

Durchführungsverordnung des NBSV 2019
Zu Artikel 12: Nachwuchsspielbetrieb

12.1.04 (ergänzend)

Eine Mannschaft wird aus dem Spielbetrieb genommen, wenn sie das dritte Mal nicht angetreten ist. Eine Nachwuchsmannschaft die aus dem Spielbetrieb genommen wurde, kann für das entsprechende Jahr nicht für die Lizenzkriterien des Vereines angerechnet werden.

Kein Juniorenjahrgang (nur Jungen) darf als Springer im Jugendbereich eingesetzt werden. Der älteste weibliche Jahrgang der Altersgruppe Softball/Junioren darf am Spielbetrieb Baseball/Junioren teilnehmen.

Kein Jugendjahrgang (nur Jungen) darf als Springer im Schülerbereich eingesetzt werden. Der älteste weibliche Jahrgang Softball/Jugend darf am Spielbetrieb Baseball/Jugend teilnehmen.

Der jüngste weibliche Jahrgang der Altersgruppe Softball/Jugend darf am Spielbetrieb Baseball/Schüler teilnehmen.

Jeder Jugendspieler darf innerhalb von 3 Tagen maximal für die Dauer von 24 Batter faced pitch. **Diese Regelungen gelten auch**, sofern der Jugendspieler in einer anderen Altersklasse eingesetzt wird.

Jeder Schülerspieler darf innerhalb von 3 Tagen maximal für die Dauer von 20 Batter faced pitch. **Diese Regelung gilt auch**, sofern der Schüler in einer anderen Altersklasse eingesetzt wird.

Im Schüler Spielbetrieb muss die erste Base eine Double-First-Base (Softball) sein.

Anhang 1

In den Ligen des NBSV gilt folgender Strafenkatalog:

(NWL= Nachwuchsligen; BZL: Bezirksliga; LL= Landesliga; VL= Verbandsliga)

Tatbestand (Geldstrafe für die jeweilige Liga in Euro)				
Artikel	Bezeichnung	NWL	LL	VL
4.1.01	erhebliche Abweichungen bei Spielfeldabmessungen	10,-	15,-	20,-
4.1.02	fehlende Umkleiden	20,-	30,-	50,-
4.1.03	fehlende Markierung und mangelhafte Befestigung	15,-	20,-	30,-
4.2.01	nicht korrekt gekleideter Spieler	5,-	5,-	10,-
4.2.02	fehlende Rückennummer am Trikot (je Trikot)	5,-	5,-	10,-
4.2.03	Verwendung von Metal Cleats in nicht genehmigten Wettbewerben	50,-	50,-	50,-
4.3.02	Kein Kühlmittel oder Verbandkasten am Spielfeld	100,-	100,-	100,-
4.3.04	widerrechtliche Verwendung bzw. versuchte Verwendung von nicht zugelassenen Schlägern	100,-	100,-	100,-
4.3.05	keine Verwendung von offiziellen Spielbällen	500,-	500,-	500,-
4.3.06	keine ausreichende Anzahl an neuen offiziellen Spielbällen vor Spielbeginn	100,-	100,-	100,-
4.3.07	Keine offiziellen Line-Up-Cards	50,-	50,-	50,-
4.3.08	Keine offiziellen Scoresheets	100,-	100,-	100,-
5.1.04	Feldverweis an sich	25,-	30,-	35,-
5.2.03	Keine Wegbeschreibung im BSM eingestellt	15,-	15,-	15,-
6.7.06	Keine oder verspätete Eintragung Schiedsrichter im BSM (Spieltag)	5,-	5,-	5,-
6.12.02 a)	Spielabsage sechs (6) bis zwei (2) Kalendertage vor dem Spielauftrag	0,-	10,-	15,-
6.12.02 c)	Verspätet zu Spielauftrag, sofern das Spiel dadurch später anfängt	25,-	25,-	25,-
6.12.02 d)	Nichtantreten eines eingeteilten Schiedsrichters (pro Spiel)	0,-	75,-	75,-
6.12.02 d)1	Falsch lizenzierter Umpire leitet ein Spiel (je Umpire)	0,-	50,-	50,-
6.12.03	Grob fahrlässige Falschabrechnung	65,-	65,-	65,-
6.12.05	Keine Zusendung des Berichts innerhalb Frist	10,-	15,-	15,-
6.12.06	Abweichende Kleidung	0,-	0,-	0,-
6.12.07	Genuss Alkohol/ Rauchen in Uniform	25,-	25,-	25,-
7.2.01 a)	Falsch lizenzierter Scorer (je Spiel)	0,-	0,-	10,-
7.2.01 b)	Kein lizenzierter Scorer (je Spiel)	10,-	20,-	30,-
7.02.03	Vorgaben Platzierung Scorer nicht eingehalten	0,-	0,-	0,-
7.02.04	Keine oder verspätete Eintragung Scorer im BSM (Spieltag)	5,-	5,-	5,-

Durchführungsverordnung des NBSV 2019

7.4.01	Verspätet zu Spielauftrag, sofern das Spiel dadurch später anfängt	0,-	0,-	0,-
7.04.02	Nichtantreten eines eingeteilten Scorers (pro Spiel)	0,-	10,-	15,-
7.05.02	Grob fahrlässige Falschabrechnung	65,-	65,-	65,-
8.1.02	Unterlassene oder verspätete Ergebnismeldung	30,-	30,-	30,-
8.1.03 a)	Scoresheet verspätet im BSM hochgeladen	10,-	20,-	20,-
8.1.03 b)	Scoresheet innerhalb von 14 Tagen nicht im BSM hochgeladen (zusätzlich)	10,-	20,-	20,-
9.1.02	keine rechtzeitige Beantragung der ersten Spielerliste	20,-	20,-	20,-
9.1.03	Spielberechtigung schuldhaft durch falsche Angaben erschlichen	750,- bis 2.500,- (wettbewerbsübergreifend)		
9.1.05	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	30,-	30,-	50,-
11.2.04	Nichtantreten	50,-	150,-	150,-
11.2.06	Rückzug von bereits zum Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften	80,-	120,-	140,-
11.5.01	Nichtbenachrichtigung der ligaleitenden Stelle/Ergebnisdienst bei Unbespielbarkeit	10,-	25,-	35,-
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 1 (nur Absatz a)	15,-	15,-	15,-
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 2 (nur Absatz b)	10,-	10,-	10,-
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 3	5,-	5,-	5,-
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 4	0,-	2,50	2,50

Anhang 2

Zusatzbestimmungen im Bereich Schiedsrichter und Scorer

1. Pflichten der Vereine

- 1.1. Vereine/Abteilungen müssen die erforderliche Anzahl an lizenzierten Schiedsrichtern/Scorer, lt. Lizenzkriterien (siehe Anhang 3 dieser DVO), stellen.
- 1.2. Vereine/Abteilungen die in einer Saison erstmalig mit Ihrer ersten Mannschaft am offiziellen Spielbetrieb Baseball und Softball des NBSV teilnehmen, müssen keine Schiedsrichter/Scorer in der geforderten Anzahl stellen.
Im zweiten Jahr der Teilnahme müssen diese Vereine 50 % der erforderlichen Anzahl von Schiedsrichtern und Scorer stellen.
Erst im dritten Jahr muss die geforderte Anzahl an Schiedsrichtern und Scorer erfüllt sein.

2. Organisation

- 2.1. Jeder Verein ist verpflichtet einen Schiedsrichter und/oder Scorerbeauftragten, der für die Schiedsrichter bzw. Scorer Koordination innerhalb des Vereins zuständig ist, zu benennen. Die Vereine haben bis zum 15.02. eines jeden Jahres dem Schiedsrichterobmann die Adresdaten des Schiedsrichterbeauftragten *mitzuteilen und im BSM unter „Funktionäre“ einzutragen. Unterbleibt diese Mitteilung, so wird davon ausgegangen, dass der offizielle Ansprechpartner auch der Schiedsrichter- und Scorerbeauftragte ist.*
- 2.2. *Mindestens 4 Wochen vor dem Start der Saison müssen alle Teams im BSM die Daten Ihrer Lizenzinhaber geprüft und auf den aktuellen Stand gebracht haben (Handy und Email).*

3. Kostenübernahme bei Ausfällen

- 3.1. Der Fall, das ein Schiedsrichter/Scorer oder ein Schiedsrichtergespann zu einem Spiel anreist, bei dem eines oder beide Teams nicht antreten, ist in Anhang 10 Nr. 5 BuSpO (gilt analog für die Scorer) geregelt.
 - 3.1.1. Muss ein Spiel kurzfristig abgesagt oder verlegt werden, hat der Heimatverein umgehend die Ligaleitende Stelle informieren um eine Anreise der Schiedsrichter/Scorer zu verhindern. Hat er dies nachweislich versäumt und reisen die Schiedsrichter an, so ist dieser Heimverein zur Zahlung der Kosten (3.1.) verpflichtet.
 - 3.1.2. Liegt das Verschulden nachweisbar beim Verband oder einer seiner Funktionäre und reisen die Schiedsrichter/Scorer zu einem abgesagten oder verlegten Spiel an, so ist der Verband zur Zahlung der Kosten (3.1.) verpflichtet. Die gilt auch für Fälle, in denen der Verband oder seine Funktionäre irrtümlich einen falschen Termin weitergeleitet haben oder veröffentlicht oder eine ordentliche Absage/Verlegung des Spieltermins nicht ordnungsgemäß weitergeleitet haben.
 - 3.1.3. In den Fällen 3.1. bis 3.1.2. haben die offiziell eingeteilten und angereisten Schiedsrichter/Scorer Anrecht auf Erstattung der Fahrkosten und der für die Durchführung des Spiels zustehenden Schiedsrichter-/ Scorergebühren gem. Artikel 7.5. (Scorer) dieser DVO und Anhang 10 BuSpO (Umpire).

- 3.1.4.** Die Entscheidung welcher der Fälle (3.1.-3.1.2.) zutrifft, fällt die ligaleitende Stelle. Diese entscheidet auf schriftlichen Antrag der Schiedsrichter denen die Kosten entstanden sind.

4. Schiedsrichtereinteilung

- 4.1.** Zuständig für die Schiedsrichtereinteilung ist der Schiedsrichterobmann oder eine von ihr beauftragte Person.
- 4.2.** Die nach 4.1. zuständige Stelle, teilt die Schiedsrichter/Vereine, die ein Spiel leiten sollen, ein. Die Einteilung erfolgt in zwei Blöcken für die Monate April-Juni und Juli-September über den Baseball und Softball Manager. Die Einteilungsblöcke müssen mindestens 3 Wochen vor dem ersten Termin, den Vereinen zugehen. Über Änderungen der Einteilung informiert die nach 4.1. zuständige Stelle die Schiedsrichterobmänner der Vereine rechtzeitig schriftlich per Mail und auf der Internetseite des NBSV.
- 4.3.** *Eine Absage von vereinsmäßigen zugeteilten Schiedsrichtereinsätzen ist nicht mehr möglich. Kann ein Verein seinen Einsatz nicht wahrnehmen, muss sich dieser selbst um einen Ersatz bemühen. Der übernehmende Verein/Umpire muss umgehend an den Schiedsrichterobmann und den Heimverein für das Spiel gemeldet werden. Hierbei ist auch Artikel 6.7.06 dieser Ordnung zu beachten.*

5. Scorer

- 5.1.** Die Heimmannschaft stellt den Scorer zu den Pflichtspielen in allen Ligen des NBSV
- 5.2.** Jede Scorerlizenz kann innerhalb des NBSV nur für eine Mannschaft eines Vereins angerechnet werden. A-Lizenz Scorer können sowohl für eine nicht in DBV Ligen spielende Landesverbandsmannschaft, als auch für eine in DBV Ligen spielende Mannschaft zählen.
- 5.3.** Scorer Lizenzen anderer Landesverbände können vom Scorerobmann genehmigt oder umgeschrieben werden. Über eine Verlängerung als Lizenz des NBSV entscheidet der Scorerobmann nach Rücksprache mit dem Scorerobmann des entsprechenden anderen Landesverbandes. Genehmigungen müssen vor dem ersten gescorten Spiel erfolgen. Im Falle einer Genehmigung erhalten der Heimverein und die ligaleitende Stelle ein Genehmigungsschreiben des Scorerobmann.

Anhang 3

Lizenzkriterien

Vorwort

Die Lizenzkriterien im NBSV haben den Zweck, für die kontinuierliche Steigerung der Infrastruktur der Vereine zu sorgen und den Übergang in die nächst höhere Liga zu erleichtern. Sie soll aber auch dem Selbstzweck dienen und den Erhalt des jeweiligen Vereins bzw. der Mannschaft fördern.

Bei den einzelnen Punkten handelt es sich um **verpflichtende Kriterien**, deren Nichteinhaltung eine Geldstrafe oder den Lizenzentzug zur Folge haben.

In Grenzfällen kann die ligaleitende Stelle, auf Antrag Nachbesserungsfristen oder befristete Ausnahmegenehmigungen für das jeweilig beantragte Jahr erteilen. Die Beantragung erfolgt mit dem jeweiligen Lizenzantrag.

Sollten Kriterien, die einen Lizenzentzug nach sich ziehen, nicht erfüllt werden können bzw. werden diese während der Saison nicht erfüllt, so kann die betroffene Mannschaft nicht an diesem Spielbetrieb teilnehmen bzw. wird von diesem ausgeschlossen.

Umpire mit D-Lizenz werden bei der Erfüllung der Lizenzkriterien nicht angerechnet.

Die Überprüfung erfolgt durch die Verbände vor und während der Saison. (Stichproben durch Verbandsfunktionäre)

1. Lizenzkriterien Baseball Verbandsliga

1.1. Anforderungen an die Baseballanlage

1.1.1 Spielfeldmaße

Jeder Verein muss über eine hindernisfreie Spielfläche verfügen. Die Abmessungen müssen **mindestens 76m entlang der Linien** (Home Plate bis Left-, Right und Centerfield) betragen. **Die Maße dürfen nicht unterschritten werden.**

Strafe: Lizenzentzug

1.1.2 Backstop

Es muss ein Backstop vorhanden sein. Die Entfernung vom Backstop zur Home Plate muss überall **mindestens 8m** betragen. Die **Mindesthöhe** beträgt 3m, die **Mindestbreite** 8m

Strafe: Lizenzentzug (keine Ausnahme möglich)

1.1.3 Pitching Mound

Es muss ein regelgerechter Pitching Mound mit Abmessungen gemäß Punkt 1.04 des offiziellen Regelwerkes Baseball vorhanden sein. Ein mobiler Pitching Mound ist erlaubt, sofern dieser die Original Abmessungen aufweist und derartig konstruiert ist, dass spieltechnisch keine Unterschiede zu einem fest installierten Original Mound bestehen.

Strafe: 250,- €

Durchführungsverordnung des NBSV 2019

1.1.4 Bases

Es müssen Bases mit einem festen Metallanker vorhanden sein. Dies betrifft die 1st Base, 2nd Base und 3rd Base.

Strafe: 100,- €

1.1.5 Umrandung der Bases und der Home Plate

Sollte das Infield nicht über eine Infield Dirt Fläche verfügen, muss mindestens um die 3 Bases und die Home Plate ein spielbare Sand Fläche vorhanden sein. Um die Bases reicht eine Fläche in Form eines „Kuchenstücks“ mit mindestens 3m Kantenlänge. Um die Homeplate ist eine kreisrunde spielbare Sand Fläche mit mindestens 5m Durchmesser vorhanden sein.

Strafe: 150,- €

1.1.6 Schutznetze/Zäune für den Zuschauerbereich

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Base- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer-/Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserungen fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

1.1.7 In-Play Zaun hinter 1. Base

Hinter dem 1. Base muss ein Zaun vorhanden sein um zu Verhindern das Überwürfe zu leicht in den Dead Ball Bereich gelangen. Mobile Zäune sind erlaubt. Der Zaun muss **mindestens 1 m hoch und 5 m lang** sein. Der Abstand zur 1. Base Line soll mindestens 5m betragen.

Strafe: 100,- €

1.1.8 Dugout (Spielerbänke)

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplätze für mindestens **15 Personen** aufweisen. Eine Überdachung der Dugouts (mind. 8m²) muss vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

Strafe: 100,- € (keine Ausnahme möglich)

1.1.9 Umkleiden/Duschen/Sanitäre Anlagen

Zugängliche Umkleiden, Duschen und Sanitäre Anlagen für Spieler, Schiedsrichter und Zuschauer (Sanitäre Anlagen) müssen sich in unmittelbarer Nähe des Platzes befinden. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die Umkleiden und Duschen an einem anderen Ort genutzt werden können. Dieser Ort muss allerdings innerhalb von 10 Minuten mit dem PKW erreichbar sein. In diesem Fall muss der betreffende Verein auf seiner Wegbeschreibung auf den abweichenden Ort für Umkleiden und Duschen hinweisen und vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühren oder Eintritt in ein öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen.

Sanitäre Einrichtungen müssen sich unmittelbar am Sportgelände in ausreichender Anzahl befinden und während den Spielen und Spielpausen für Spieler, Schiedsrichter und Zuschauer jederzeit zugänglich sein.

Strafe: 150,- € (keine Ausnahme möglich)

1.1.10 *Sitzgelegenheiten/Tribünen*

Es müssen ausreichend Sitzplatzgelegenheiten für Zuschauer vorhanden sein. (**20 Plätze** reichen aber aus, auch wenn mehr Zuschauer anwesend sein sollten). Der Verein ist diesbezüglich für die Einhaltung der baupolizeilichen Vorschriften verantwortlich.

Strafe: 50,- €

1.1.11 *Scoreboard (Anzeigentafel)*

Der Heimverein ist verpflichtet zu jedem Heimspiel ein sogenanntes Scoreboard aufzustellen und zu betreiben. Dieses Scoreboard muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ein Scoreboard muss für die angesetzten Innings ausgelegt sein
- Die Zeichengröße muss mind. 12 cm. betragen
- es muss über die Dauer des Spieles immer erkennbar sein, wie viele Runs in einem Halbinning erzielt wurden
- es muss über die Dauer des Spieles immer erkennbar sein, wie der Spielstand ist.

Strafe: 20,- €

1.1.12 *Homerun-Begrenzung (Outfieldzaun)*

Ein durchgehender Outfieldzaun ist anzubringen. Ist kein permanenter Zaun möglich, so ist bei jedem Spieltag eine mobile Outfield Begrenzung anzubringen. Diese muss eine **Mindesthöhe von 1m** aufweisen und nach unten hin geschlossen sein, so dass in den Zaun geschlagene Bälle weiterhin spielbar sind.

Strafe: 150,-€

1.1.13 *Sonstiges*

Verbandskasten (DIN-Norm) und Kühlmittel (kein Eisspray) müssen bei jedem Spiel in ausreichender Zahl vorhanden sein.

Strafe: 100,- €

1.1.14 *Mineralwasser*

Der Heimverein ist verpflichtet der Gastmannschaft ausreichend Mineralwasser zur Verfügung zu stellen. Pro Spiel 2 Kästen à 12 0,7l Flaschen. Wasser aus Wasserhähnen oder Wasserspendern ist nicht zulässig.

Strafe: 30,- €

1.2. **Sonstige Anforderungen an den Verein**

1.2.01. **Jugendarbeit**

Jeder Verein ist verpflichtet, mindestens **eine (1) Mannschaft** im Nachwuchsspielbetrieb (Kinder/Schüler/Jugend/JuniorenInnen) seines Verbandes zu melden und teilnehmen zu lassen, sowie über die **gesamte** Saison hinweg zu unterhalten.

Strafe: Lizenzentzug

1.2.03 **ausgebildete Trainer**

Jeder Verein muss ab der Saison 2009, pro gemeldetem Team, einen (1) Trainer zu einer mindestens eintägigen Fortbildungsveranstaltung schicken. Dies können Veranstaltungen des NBSV, DBV, DBA oder ähnlichen Einrichtungen sein.

1.2.4. *Umpire*

Jeder Verein in der Baseball Verbandsliga des NBSV muss über mindestens **drei (3) lizenzierte Umpire** verfügen. Hiervon müssen mindestens zwei (2) Umpire die B Lizenz besitzen.

Strafe: 250,- € pro fehlendem Umpire
100,- € pro fehlender Lizenzstufe Umpire

1.2.05 *Scorer*

Jeder Verein in der Baseball Verbandsliga des NBSV muss über mindestens **zwei (2) lizenzierte Scorer** verfügen.

Strafe: 200,- € pro fehlendem Scorer

1.2.7 *Ansprechpartnernachweis*

Mit dem Lizenzantrag müssen mindestens 2 Ansprechpartner für das Team, sowie der Schiedsrichterbmann des Vereins, mit Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail Adresse genannt werden.

Strafe: 15,- € (keine Ausnahme möglich)

Durchführungsverordnung des NBSV 2019
2. Lizenzkriterien Baseball Landesliga

2.1. Anforderungen an die Baseballanlage

2.1.1 Spielfeldmaße

Jeder Verein muss über eine Spielfläche in den Abmessungen eines normalen Fußballfeldes verfügen. Dieses ist ca. **50m x 100m entlang der Linien** (Home Plate-Left Field bzw. Right Field)

Strafe: Lizenzentzug (keine Ausnahme möglich)

2.1.2 Backstop

Es muss ein Backstopp vorhanden sein. Die **Mindesthöhe** beträgt 2m, die **Mindestbreite** 7m

Strafe: Lizenzentzug (keine Ausnahme möglich)

2.1.3 Pitching Mound

Es **sollte** ein regelgerechter Pitching Mound mit Abmessungen gemäß Punkt 1.04 des offiziellen Regelwerkes Baseball vorhanden sein. Ein mobiler Pitching Mound ist erlaubt, sofern dieser die Original Abmessungen aufweist und derartig konstruiert ist, dass spieltechnisch keine Unterschiede zu einem fest installierten Original Mound bestehen.

2.1.4 Schutznetze/Zäune für den Zuschauerbereich

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Base- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer-/Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserungen fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

2.1.5 In-Play Zaun hinter 1. Base

Hinter dem 1. Base **sollte** ein Zaun vorhanden sein um zu verhindern das Überwürfe zu leicht in den „Dead Ball“ Bereich gelangen. Mobile Zäune sind erlaubt. Der Zaun muss **mindestens 1 m hoch und 5 m lang** sein. Der Abstand zur 1. Base Line soll mindestens 5m betragen.

2.1.6 Dugouts (Spielerbänke)

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplätze für mindestens **15 Personen** aufweisen. Eine Überdachung der Dugouts (mind. 8m²) muss vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

Strafe: 100,- € (keine Ausnahme möglich)

2.1.7 Umkleiden/Duschen/sanitäre Anlagen

Zugängliche Umkleiden, Duschen und Sanitäre Anlagen für Spieler, Schiedsrichter und Zuschauer (Sanitäre Anlagen) müssen sich in unmittelbarer Nähe des Platzes befinden. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die Umkleiden und Duschen an einem anderen Ort genutzt werden können. Dieser Ort muss allerdings innerhalb von 10 Minuten mit dem PKW erreichbar sein. In diesem Fall muss der betreffende Verein auf seiner Wegbeschreibung auf den abweichenden Ort für Umkleiden und Duschen hinweisen und vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühren oder Eintritt in ein öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen.

Durchführungsverordnung des NBSV 2019

Sanitäre Einrichtungen müssen sich unmittelbar am Sportgelände in ausreichender Anzahl befinden und während den Spielen und Spielpausen für Spieler, Schiedsrichter und Zuschauer jederzeit zugänglich sein.

Strafe: 100,- € (keine Ausnahme möglich)

2.1.8 Scoreboard (Anzeigentafel)

Der Heimverein ist verpflichtet zu jedem Heimspiel ein sogenanntes Scoreboard aufzustellen und zu betreiben. Dieses Scoreboard muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ein Scoreboard muss für die angesetzten Innings ausgelegt sein
- Die Zeichengröße muss mind. 12 cm. betragen
- es muss über die Dauer des Spieles immer erkennbar sein, wie viele Runs in einem Halbinning erzielt wurden
- es muss über die Dauer des Spieles immer erkennbar sein, wie der Spielstand ist.

Strafe: 20,- €

2.1.9 Homerun-Begrenzung (Outfieldzaun)

Es **sollte** ein durchgehender Outfieldzaun vorhanden sein. Ist kein permanenter Zaun möglich, so ist bei jedem Spieltag eine mobile Outfield Begrenzung anzubringen. Diese muss eine **Mindesthöhe von 1m** aufweisen und nach unten hin geschlossen sein, so dass in den Zaun geschlagene Bälle weiterhin spielbar sind.

2.1.10 Sonstiges

Verbandskasten (DIN-Norm) und Kühlmittel (kein Eisspray) müssen bei jedem Spiel in ausreichender Zahl vorhanden sein.

Strafe 100,- €

2.1.11 Mineralwasser

Der Heimverein ist verpflichtet der Gastmannschaft ausreichend Mineralwasser zur Verfügung zu stellen. Pro Spiel 2 Kästen a 12 0,7l Flaschen. Wasser aus Wasserhähnen oder Wasserspendern ist nicht zulässig.

Strafe: 30,- €

2.2 Sonstige Anforderungen an den Verein

2.2.01 Ausgebildete Trainer

Jeder Verein muss, pro gemeldetem Team, einen (1) Trainer zu einer mindestens eintägigen Fortbildungsveranstaltung schicken. Dies können Veranstaltungen des NBSV, DBV, DBA oder ähnlichen Einrichtungen sein.

2.2.02 Umpire

Jeder Verein in der Baseball Landesliga des NBSV muss über mindestens **drei (3) lizenzierte Umpire** verfügen.

Strafe: 200,- € pro fehlendem Umpire

2.2.03 Scorer

Jeder Verein in der Baseball Landesliga des NBSV muss über mindestens **einen (1) lizenzierten Scorer** verfügen.

Strafe: 150,- € pro fehlendem Scorer

2.2.04 Ansprechpartnernachweis

Mit dem Lizenzantrag müssen mindestens 2 Ansprechpartner für das Team, sowie der Schiedsrichterobmann des Vereins, mit Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail Adresse genannt werden.

Strafe: 15,- € (keine Ausnahme möglich)

Durchführungsverordnung des NBSV 2019
3. Lizenzkriterien Softball Verbandsliga

3.1. Anforderungen an die Softballanlage

3.1.1 Spielfeldmaße

Jeder Verein muss über eine Spielfläche in den Abmessungen eines normalen Fußballfeldes verfügen. Dieses ist ca. **50m x 65m entlang der Linien** (Home Plate-Left bzw. Right Field)

Strafe: Lizenzentzug (keine Ausnahme möglich)

3.1.2 Backstop

Es muss ein Backstop vorhanden sein. Die **Mindesthöhe** beträgt 2m, die **Mindestbreite** 7m

Strafe: Lizenzentzug (keine Ausnahme möglich)

3.1.3 Schutznetze/Zäune für den Zuschauerbereich

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Base- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer-/Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserungen fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

3.1.4 Dugouts (Spielerbänke)

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplätze für mindestens **15 Personen** aufweisen. Eine Überdachung der Dugouts (mind. 8m²) muss vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

Strafe: 50,- € (keine Ausnahme möglich)

3.1.5 Umkleiden/Duschen/Sanitäre Anlagen

Zugängliche Umkleiden, Duschen und Sanitäre Anlagen für Spieler, Schiedsrichter und Zuschauer (Sanitäre Anlagen) müssen sich in unmittelbarer Nähe des Platzes befinden. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die Umkleiden und Duschen an einem anderen Ort genutzt werden können. Dieser Ort muss allerdings innerhalb von 10 Minuten mit dem PKW erreichbar sein. In diesem Fall muss der betreffende Verein auf seiner Wegbeschreibung auf den abweichenden Ort für Umkleiden und Duschen hinweisen und vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühren oder Eintritt in ein öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen.

Sanitäre Einrichtungen müssen sich unmittelbar am Sportgelände in ausreichender Anzahl befinden und während den Spielen und Spielpausen für Spieler, Schiedsrichter und Zuschauer jederzeit zugänglich sein.

Strafe: 50,- € (keine Ausnahme möglich)

Durchführungsverordnung des NBSV 2019

3.1.6 Scoreboard (Anzeigentafel)

Der Heimverein ist verpflichtet zu jedem Heimspiel ein sogenanntes Scoreboard aufzustellen und zu betreiben. Dieses Scoreboard muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ein Scoreboard muss für die angesetzten Innings ausgelegt sein
- Die Zeichengröße muss mind. 12 cm. betragen
- es muss über die Dauer des Spieles immer erkennbar sein, wie viele Runs in einem Halbinning erzielt wurden
- es muss über die Dauer des Spieles immer erkennbar sein, wie der Spielstand ist.

Strafe: 20,- €

3.1.7 Sonstiges

Verbandskasten (DIN-Norm) und Kühlmittel (kein Eisspray) müssen bei jedem Spiel in ausreichender Zahl vorhanden sein.

Strafe 100,- €

3.1.8 Mineralwasser

Der Heimverein ist verpflichtet der Gastmannschaft ausreichend Mineralwasser zur Verfügung zu stellen. Pro Spiel 2 Kästen a 12 0,7l Flaschen. Wasser aus Wasserhähnen oder Wasserspendern ist nicht zulässig.

Strafe: 30,- €

3.2 Sonstige Anforderungen an den Verein

3.2.01 Ausgebildete Trainer

Jeder Verein muss ab der Saison 2009, **pro gemeldetem Team, einen (1) Trainer** zu einer mindestens eintägigen Fortbildungsveranstaltung schicken. Dies können Veranstaltungen des NBSV, DBV, DBA oder ähnlichen Einrichtungen sein.

3.2.2 Umpire

Jeder Verein in der Softballball Verbandsliga des NBSV muss über mindestens **zwei (2) lizenzierte Umpire** verfügen.

Strafe: 200,- € pro fehlendem Umpire

3.2.3 Scorer

Jeder Verein in der Softball Verbandsliga des NBSV muss über mindestens **einen (1) lizenzierten Scorer** verfügen.

Strafe: 150,- € pro fehlendem Scorer

3.2.5 Ansprechpartnernachweis

Mit dem Lizenzantrag müssen mindestens 2 Ansprechpartner für das Team, sowie der Schiedsrichterobmann des Vereins, mit Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse genannt werden.

Strafe: 15,- € (keine Ausnahme möglich)

Durchführungsverordnung des NBSV 2019
4. Lizenzkriterien Baseball Bezirksliga

4.1. Anforderungen an die Baseballanlage

4.1.1 Spielfeldmaße

Jeder Verein muss über eine Spielfläche in den Abmessungen eines normalen Fußballfeldes verfügen. Dieses ist ca. **50m x 100m entlang der Linien** (Home Plate-Left Field bzw. Right Field)

Strafe: Lizenzentzug (keine Ausnahme möglich)

4.1.2 Backstop

Es muss ein Backstopp vorhanden sein. Die **Mindesthöhe** beträgt 2m, die **Mindestbreite** 7m

Strafe: Lizenzentzug (keine Ausnahme möglich)

4.1.3 Schutznetze/Zäune für den Zuschauerbereich

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Base- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer-/Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserungen fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

4.1.4 Dugouts (Spielerbänke)

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplätze für mindestens **15 Personen** aufweisen. Eine Überdachung der Dugouts (mind. 8m²) muss vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

Strafe: 50,- € (keine Ausnahme möglich)

4.1.5 Umkleiden/Duschen/sanitäre Anlagen

Zugängliche Umkleiden, Duschen und Sanitäre Anlagen für Spieler, Schiedsrichter und Zuschauer (Sanitäre Anlagen) müssen sich in unmittelbarer Nähe des Platzes befinden. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die Umkleiden und Duschen an einem anderen Ort genutzt werden können. Dieser Ort muss allerdings innerhalb von 10 Minuten mit dem PKW erreichbar sein. In diesem Fall muss der betreffende Verein auf seiner Wegbeschreibung auf den abweichenden Ort für Umkleiden und Duschen hinweisen und vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühren oder Eintritt in ein öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen.

Sanitäre Einrichtungen müssen sich unmittelbar am Sportgelände in ausreichender Anzahl befinden und während den Spielen und Spielpausen für Spieler, Schiedsrichter und Zuschauer jederzeit zugänglich sein.

Strafe: 50,- € (keine Ausnahme möglich)

Durchführungsverordnung des NBSV 2019

4.1.6 Scoreboard (Anzeigentafel)

Der Heimverein ist verpflichtet zu jedem Heimspiel ein sogenanntes Scoreboard aufzustellen und zu betreiben. Dieses Scoreboard muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ein Scoreboard muss für die angesetzten Innings ausgelegt sein
- Die Zeichengröße muss mind. 12 cm. betragen
- es muss über die Dauer des Spieles immer erkennbar sein, wie viele Runs in einem Halb Inning erzielt wurden
- es muss über die Dauer des Spieles immer erkennbar sein, wie der Spielstand ist.

Strafe: 20,- €

4.1.7 Sonstiges

Verbandskasten (DIN-Norm) und Kühlmittel (kein Eisspray) müssen bei jedem Spiel in ausreichender Zahl vorhanden sein.

Strafe 100,- €

4.1.8 Mineralwasser

Der Heimverein ist verpflichtet der Gastmannschaft ausreichend Mineralwasser zur Verfügung zu stellen. Pro Spiel 2 Kästen a 12 0,7l Flaschen. Wasser aus Wasserhähnen oder Wasserspendern ist nicht zulässig.

Strafe: 30,- €

4.2 Sonstige Anforderungen an den Verein

4.2.1 Ausgebildete Trainer

Jeder Verein muss ab der Saison 2009, **pro gemeldetem Team, einen (1) Trainer** zu einer mindestens eintägigen Fortbildungsveranstaltung schicken. Dies können Veranstaltungen des NBSV, DBV, DBA oder ähnlichen Einrichtungen sein.

4.2.2 Umpire

Jeder Verein in der Baseball Bezirksliga des NBSV muss über mindestens **drei (3) lizenzierte Umpire** verfügen.

Strafe: 200,- € pro fehlendem Umpire

4.2.3 Scorer

Jeder Verein in der Baseball Bezirksliga des NBSV muss über mindestens **einen (1) lizenzierten Scorer** verfügen.

Strafe: 150,- € pro fehlendem Scorer

4.2.5 Ansprechpartnernachweis

Mit dem Lizenzantrag müssen mindestens 2 Ansprechpartner für das Team, sowie der Schiedsrichterobmann des Vereins, mit Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse genannt werden.

Strafe: 15,- € (keine Ausnahme möglich)

Durchführungsverordnung des NBSV 2019
5. Lizenzkriterien Nachwuchsspielbetrieb

5.1. Anforderungen an die Sportanlage

5.1.1 Spielfeldmaße

Jeder Verein muss über eine Spielfläche in den Abmessungen eines normalen Fußballfeldes verfügen. Dieses ist ca. 50m x 100m (im Baseballbereich) und ca. 50m x 65 m (im Softballbereich) **entlang der Linien** (Home Plate-Left Field bzw. Right Field)

Strafe: 50,- € (keine Ausnahme möglich)

5.1.2 Backstop

Es muss ein Backstopp vorhanden sein. Die **Mindesthöhe** beträgt 2m, die **Mindestbreite** 7m (Fußballtor)

Strafe: 25,- € (keine Ausnahme möglich)

5.1.3 Schutznetze/Zäune für den Zuschauerbereich

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Base- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer-/Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserungen fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

5.1.4 Dugouts (Spielerbänke)

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplätze für mindestens **15 Personen** aufweisen. Eine Überdachung der Dugouts (mind. 8m²) muss vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

Strafe: 50,- € (keine Ausnahme möglich)

5.1.5 Umkleiden/Duschen/sanitäre Anlagen

Zugängliche Umkleiden, Duschen und Sanitäre Anlagen für Spieler, Schiedsrichter und Zuschauer (Sanitäre Anlagen) müssen sich in unmittelbarer Nähe des Platzes befinden. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die Umkleiden und Duschen an einem anderen Ort genutzt werden können. Dieser Ort muss allerdings innerhalb von 10 Minuten mit dem PKW erreichbar sein. In diesem Fall muss der betreffende Verein auf seiner Wegbeschreibung auf den abweichenden Ort für Umkleiden und Duschen hinweisen und vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühren oder Eintritt in ein öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen.

Sanitäre Einrichtungen müssen sich unmittelbar am Sportgelände in ausreichender Anzahl befinden und während den Spielen und Spielpausen für Spieler, Schiedsrichter und Zuschauer jederzeit zugänglich sein.

Strafe: 20,- €

Durchführungsverordnung des NBSV 2019

5.1.6 Scoreboard (Anzeigentafel)

Der Heimverein ist verpflichtet zu jedem Heimspiel ein sogenanntes Scoreboard aufzustellen und zu betreiben. Dieses Scoreboard muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ein Scoreboard muss für die angesetzten Innings ausgelegt sein
- Die Zeichengröße muss mind. 12 cm. betragen
- es muss über die Dauer des Spieles immer erkennbar sein, wie viele Runs in einem Halbinning erzielt wurden
- es muss über die Dauer des Spieles immer erkennbar sein, wie der Spielstand ist.

5.1.7 Sonstiges

Verbandskasten (DIN-Norm) und Kühlmittel (kein Eisspray) müssen bei jedem Spiel in ausreichender Zahl vorhanden sein.

Strafe 100,- €

5.1.8 Mineralwasser

Der Heimverein ist verpflichtet der Gastmannschaft ausreichend Mineralwasser zur Verfügung zu stellen. Pro Spiel 2 Kästen a 12 0,7l Flaschen. Wasser aus Wasserhähnen oder Wasserspendern ist nicht zulässig.

Strafe: 30,- €

5.2 Sonstige Anforderungen an den Verein

5.2.1 Ausgebildete Trainer

Jeder Verein muss ab der Saison 2009, **pro gemeldetem Team, einen (1) Trainer** zu einer mindestens eintägigen Fortbildungsveranstaltung schicken. Dies können Veranstaltungen des NBSV, DBV, DBA oder ähnlichen Einrichtungen sein.

5.2.2 Umpire

Im Junioren und Jugendbereich muss jeder Verein mindestens **zwei (2) lizenzierte Umpire** verfügen.

Im Schülerbereich muss jeder Verein mindestens **einen (1) lizenzierten Umpire** verfügen.

Strafe: 25,- € pro fehlendem Umpire

5.2.3 Scorer

Jeder Verein im Nachwuchsbereich des NBSV muss über mindestens **einen (1) lizenzierten Scorer** verfügen.

Strafe: 25,- € pro fehlendem Scorer

5.2.4 Ansprechpartnernachweis

Mit dem Lizenzantrag müssen mindestens 2 Ansprechpartner für das Team, sowie der Schiedsrichterbmann des Vereins, mit Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse genannt werden.

Strafe: 15,- € (keine Ausnahme möglich)

Anhang 4

NBSV Ausbildungsordnung Umpire und Scorer

Umpire

1. Voraussetzung für den Erwerb einer Schiedsrichterlizenz des NBSV ist die Mitgliedschaft in einem Verein des NBSV und die Meldung des Schiedsrichters durch diesen Verein an *den Schiedsrichterobmann*.

2. Das Mindestalter für Schiedsrichter beträgt in den Nachwuchsligen des NBSV 14 Jahre, wobei ein Crewmitglied mindestens volljährig sein muss. Im Seniorenspielbetrieb des NBSV beträgt das Mindestalter für Schiedsrichter 16 Jahre.

3. Die Schiedsrichterlizenzen der Stufe B hat eine Gültigkeitsdauer von **4** Jahren. Eine Schiedsrichterlizenz der Stufen C und D hat eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren. Die Vereine werden im **November** jeden Jahres informiert, welche Lizenzen verlängert werden und welche nicht.

4. Für eine Verlängerung der **B Lizenz**, muss innerhalb von 4 Jahren der Nachweis *von 20 geleiteten offiziellen Spielen und der Besuch einer NBSV Fortbildungsveranstaltung erbracht werden. (siehe DBV Ausbildungsordnung)*

B-Lizenz-Schiedsrichtern wird die Teilnahme an einer weiteren (über die zur Lizenzverlängerung obligatorischen hinaus) vom NBSV angebotenen Fortbildungsveranstaltung, mit 4 Spielen auf die Mindesteinsatzzahl angerechnet. Dabei kann maximal eine Fortbildungsveranstaltung pro Jahr angerechnet werden.

6. Für eine Verlängerung der **C Lizenz**, muss innerhalb von **2 Jahren** der Nachweis von **6 geleiteten offiziellen Spielen** und der Besuch einer NBSV Fortbildungsveranstaltung erbracht werden.

7. Für die Verlängerung der **D Lizenz** muss der Nachweis von **5** geleiteten Spielen innerhalb von **2 Jahren** erbracht werden.

Nimmt ein D Lizenz Inhaber, der aus einer C-Lizenz abgestuft wurde, innerhalb von 3 Jahren an einer Fortbildungsveranstaltung des NBSV teil, wird seine Lizenz automatisch wieder in eine C Lizenz hochgestuft.

8. Offizielle Spiele sind Spiele im Wettkampfbetrieb des DBV und NBSV.

9. Über die Anerkennung einer nicht vom NBSV angebotenen Fortbildungsveranstaltung entscheidet der Schiedsrichterobmann auf Antrag des Teilnehmers.

10. Die Gültigkeitsdauer einer Lizenz beginnt am 01.04. des Ausstellungsjahres bzw. des Jahres der Verlängerung. Der Nachweis der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen kann bis zum 31.03. des Folgejahres nach Ablauf der Gültigkeitsdauer erfolgen.

11. Die Erfassung der offiziellen Spiele erfolgt durch die Auswertung der Daten aus dem Baseball- und Softball Manager.

12. Diese Regelung gilt für alle Lizenzen, die ab dem 01.01.2018 ausgestellt oder verlängert werden. Die letztmalige Verlängerung vor diesem Datum ausgestellter Lizenzen erfolgt nach der bisherigen Regelung.

13. Fehlt eine der Voraussetzungen für die Verlängerung, so wird

- a) eine B-Lizenz auf eine C-Lizenz heruntergestuft
- b) eine C-Lizenz auf eine D-Lizenz heruntergestuft

Scorer

1. Die Lizenzverwaltung der Scorer erfolgt über den Baseball-Softball-Manager. Für die Lizenzverwaltung ist der Scorerobmann zuständig.

2. Alle Scorer-Lizenzen (B+C), deren Inhaber ihre vorgeschriebenen Pflichtspiele gemäß DBV Ausbildungsordnung absolviert haben (6 Spiele innerhalb von 2 Jahren), werden bei Ablauf der Lizenzdauer automatisch durch den Scorerobmann verlängert.

3. Die Vereine werden im **November** jeden Jahres informiert, welche Lizenzen verlängert werden und welche nicht.

4. Die Erfassung der offiziellen Spiele erfolgt durch die Auswertung der Daten aus dem Baseball- und Softball Manager.

5. Scorer, die zu wenig Spiele absolviert haben, können innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Lizenz an den Scorerobmann einen kurzen, schriftlichen Antrag stellen (per E-Mail: scorer(at)nbsv) in dem sie erklären, aus welchen Gründen sie nicht in der Lage waren, die vorgeschriebenen Spiele zu absolvieren.

Der Scorerobmann entscheidet dann im Einzelfall, ob die Lizenz verlängert (evtl. nur für einen verkürzten Zeitraum), um eine Lizenzstufe abgewertet oder eingezogen wird.

6. Fehlen max. 3 Spiele zur Lizenzverlängerung, so können auch Fortbildungslehrgänge angerechnet werden. Über die Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung entscheidet der Scorerobmann

Anhang 5

Antrag auf Änderung der DVO

Antrag auf Änderung der Durchführungsverordnung

Antragsteller: _____

Datum: _____

Eingang:	_____		
Antrag Nr.	_____	zu Sitzung am _____	Rückzug <input type="checkbox"/>
Abstimmungsergebnis:			
	ja : _____	Enthaltung _____	
	nein : _____		Unterschrift Vorsitz
<small>Dieses Feld ist nur vom Vorsitzenden auszufüllen</small>			

aktueller Artikel Absatz :

neuer Artikel Absatz

: _____

Begründung:

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel Antragsteller